

Landkreis Barnim

Panketal, den 29.2.2024

Landrat Herrn Daniel Kurth (landrat@kvbarnim.de)

Haus A Paul-Wunderlich-Haus

Am Markt 1

16225 Eberswalde

Vertreterin der Initiative Gymnasium-Zepernick

(info@gymnasium-zepernick.de)

S. Sternberg

Robert-Koch-Straße 18 b

16341 Panketal

Sehr geehrter Herr Kurth, sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

als Vertreterin der Initiative und der Anwohner*innen aus Zepernick, die um den Lauseberg wohnen und von der Bebauung durch ein Gymnasium betroffen sind, war ich am 7.12.2022 beim Kreistag und habe viele Fragen gestellt, die bis jetzt noch nicht beantwortet wurden.

Wir sind im steten Kontakt mit der Gemeinde Panketal und haben unsere Sorgen und Bedenken nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich geäußert. Mit einer Unterschriftensammlung von etwa 160 Unterschriften haben wir versucht, die Gemeindevertretung, den Bürgermeister und den Landkreis auf mögliche Probleme bei der Bebauung des Lauseberges aufmerksam zu machen.

Wir waren hier in Eberswalde, weil wir wissen wollten, warum Sie eine Bebauung auf einem vorher landwirtschaftlich genutzten Land in einem Wasserschutzgebiet Zone III A anstreben? Und welche Alternativgrundstücke geprüft wurden.

Nach der Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist im „Wasserschutzgebiet Zepernick“ Zone IIIA nach Punkt 14/15 die Bebauung verboten. Das Gymnasium soll nun in solch einer Zone IIIA gebaut werden. Da schon mehrere Bauprojekte im Umkreis genehmigt wurden, ist die Frage, ob die gesetzlichen Vorlagen eingehalten werden.

Wenn es heißt, die verkehrsgünstige Anbindung ist entscheidend für den Standort, dann nutzt die Lage nicht den Zepernicker Schülern, denn die müssen mit dem Bus kommen. Gibt es Verkehrskonzepte, die eine massive Beeinträchtigung der Bewohner vermeiden?

Zepernick hat sich in den eigenen Leitlinien verpflichtet, seinen Charakter als Gartenstadt zu erhalten. Es soll gemäß des FNP einer Zersiedelung vorgebeugt werden, die Ortslage solle nicht zusammenwachsen und Grünzäsuren erhalten bleiben. Wie will der Landkreis den Naturschutz, den Bodenschutz und den Denkmalschutz gewährleisten, sowie der Verhinderung von großflächiger Versiegelung entgegenwirken?

Warum muss so ein großes Gymnasium gebaut werden? In der Begründung zum Bebauungsplan Nr.35 „Lauseberg“, Stand Oktober 2023 wird auf Seite 22 festgestellt, dass es nach der Prognose mindestens 8 Züge im Landkreis erforderlich sind, die in den Standorten Eberswalde, Ahrensfelde und Zepernick entwickelt werden sollen. Deshalb soll das Zepernicker Gymnasium 3-4 zügig geplant werden, ohne einer überdimensionierten Sportanlage. Wir werden von Gemeinde immer wieder darauf verwiesen, dass die Entscheidung über die Dimensionen des Gymnasiums und der Sportanlagen vom Kreistag beschlossen wird.

Viele Einwohner fürchten sich weniger vor dem Gymnasium, welches wir für zu groß halten, sondern vor der ständigen Belastungen durch einen wettkampffähigen Sportplatz. Unsere Frage ist: Warum werden im Umkreis von wenigen Kilometern drei Sportplätze gebaut? (Straße der Jugend, Goethestr. in Schönow und dann ein dritter am geplanten Gymnasium) Wie werden die Bürger um den Lauseberg vor erhöhtem Verkehrsaufkommen, Flutlicht und Lärmbelastigung durch Lautsprecherbeschallung auch am Wochenende geschützt? Wir fordern, an diesem Standort eine kleinere Sportanlage, die für ein Gymnasium notwendig ist.

Wir fordern, auf einen wettkampffähigen Sportplatz auf dem Lauseberg zu verzichten, weil er große Flächen versiegelt, für eine massive Lärmbelastigung -auch an Wochenenden- sorgt. Das ganze Wohngebiet um den Lauseberg wird durch die Nutzung einer überdimensionierten Sportanlage extrem belastet. Im Baugesetz §35 heißt es, dass eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange vorliegt, wenn die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner massiv beeinträchtigt wird. Dazu kommen Belästigung von Mensch und Tier durch Flutlichtanlagen und Verkehrslärm. Wollen Sie trotzdem bauen? Und wie sollen diese massiven Belastungen vermieden werden?

Wir erwarten, dass alle Hinweise der Bürger*innen, die in der Konkretisierung der Planungsziele vom B-Plan 35 P „Lauseberg“ aufgelistet sind zur Entschlussfassung herangezogen und berücksichtigt werden. Der Landkreis als Bauherr muss sich diesen Fragen und Bedenken stellen.

Weil wir seit über einem Jahr auf Antworten warten, bitten wir Frau Hermann, Ihnen dieses Schreiben zu überreichen, damit Sie zeitnah auf unsere Fragen reagieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Gymnasium-Zepernick (info@gymnasium-zepernick.de)

Sabina Sternberg